

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Editorial Dezember 2019

Liebe Leserinnen und Leser

Das SEM hat es sich zur Aufgabe gemacht, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Gemeinden und der Bevölkerung rasche und faire Asylverfahren sicherzustellen.

Am 5. Juni 2016 wurde das Projekt zur Neustrukturierung des Asylbereichs von 66,8 Prozent der Stimmbevölkerung gutgeheissen. Damit wurde im Asylgesetz das Ziel festgelegt, die Asylverfahren zu beschleunigen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden bekanntlich alle am Verfahren Beteiligten unter einem Dach vereint. So werden seit dem 1. März 2019 die Asylverfahren in der Schweiz in sechs Asylregionen mit je einem Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion und sieben BAZ mit Warte- und Ausreisefunktion durchgeführt.

Das SEM ist für den Betrieb der Zentren und die Bearbeitung der Asylgesuche zuständig. Deshalb werden nun die meisten Asylverfahren in den BAZ durchgeführt und abgeschlossen. Hier wird auch bereits zu Beginn des Verfahrens systematisch die Rückkehr angesprochen – nicht wie bisher in den Kantonen, nachdem die Asylsuchenden einen negativen Entscheid erhalten haben. Die Rückkehr ist also von Beginn weg ein Thema, und nicht erst nach einem negativen Asylentscheid, einem zweifellos schwierigen Zeitpunkt. Das neue Asylsystem soll unter anderem die freiwillige Rückkehr stärker fördern und die Rückkehrhilfe weiterentwickeln.

Am 4. Juni 2018 beschloss die damals zuständige Bundesrätin Sommaruga, die IOM und die kantonalen Rückkehrberatungsstellen mit der Rückkehrberatung in den BAZ zu betrauen. Durch die weitere Zusammenarbeit mit den bisherigen Partnern stellt das SEM die bewährten Zuständigkeiten und Abläufe sicher, damit die beschleunigten Asylverfahren erfolgreich umgesetzt werden.

Das Mandat für die Rückkehrberatung in den BAZ

ist Teil des Monitorings zur Neustrukturierung im Asylbereich. Es ist vorerst auf zwei Jahre befristet. Nach eineinhalb Jahren wird das SEM eine Evaluation durchführen und bei Bedarf die Zuständigkeiten und Abläufe anpassen.

In der letzten Ausgabe 2019 widmet sich dieser Newsletter der freiwilligen Rückkehr und der Rückkehrhilfe ab BAZ. Vier spannende Artikel berichten nach einer Zwischenbilanz von den ersten Erfahrungen aus Sicht verschiedener BAZ.

Dann begeben wir uns nach Bosnien-Herzegowina und in den Irak. Und zum Schluss erfahren wir Neues von Florian Brändli, der zurzeit in Ghana arbeitet.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und schöne Festtage!

Beat Perler, Sektionschef Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe

Inhalt

- 1. Schwerpunktthema: Erste Erfahrungen mit der Rückkehrhilfe in den Bundesasylzentren (BAZ)**
 - Rahmenbedingungen
 - Erste Ergebnisse
- 2. Stimmen aus den BAZ**
 - BAZ Zürich
 - BAZ Bern
 - BAZ Perreux
 - BAZ Vallorbe
- 3. Rückkehrgeschichten**
 - Dienstreise SEM nach Bosnien und Herzegovina
 - Monitoringreise SEM und IOM im Irak
- 4. Varia**
 - RAZ Flyer
 - Umfrage RüKo
 - Florian Brändli in Ghana



1. Schwerpunktthema: Erste Erfahrungen mit der Rückkehrhilfe in den Bundesasylzentren (BAZ)

Rahmenbedingungen und erste Ergebnisse

Thomas Lory, SEM

Rahmenbedingungen

Im neuen Asylsystem wird die Rückkehr systematisch von Beginn weg thematisiert, und nicht wie in den Kantonen meistens erst nach Erhalt eines negativen Entscheids, einem unbestritten schwierigen Zeitpunkt. Für eine erfolgreiche Umsetzung spielen die folgenden Rahmenbedingungen die wohl wichtigste Rolle:

- Die beschleunigten Verfahren: Die Erfahrungen mit den 48-h-Verfahren haben bereits gezeigt: Ein rascher Entscheid fördert die Rückkehrbereitschaft.
- Bei Dublin-Verfahren und im beschleunigten Verfahren wird die Ausreise der abgewiesenen Asylsuchenden grundsätzlich direkt ab dem BAZ organisiert.

Für die freiwillige oder pflichtgemässe Rückkehr sind bei der Umsetzung des revidierten Asylgesetzes im Weiteren die folgenden Änderungen von Bedeutung:

- die Auskunft der Rechtsberatung bezüglich der Aussichten auf Asyl oder temporären Aufenthalt;
- die Anwesenheit aller relevanten Akteure vor Ort (kurze Kommunikationswege);
- die durch das SEM geführten Ausreisegespräche bezüglich der Rückkehroptionen;
- die erhöhten Leistungen und die degressive Ausgestaltung der Rückkehrhilfe (wer rasch ausreist, wird belohnt und erhält höhere Leistungen).

Erste Ergebnisse

Seit Einführung des neuen degressiven Systems im März 2019 sind bis Ende Oktober 460 Personen freiwillig oder pflichtgemäss mit RAZ ausgereist. Dies entspricht – unter Berücksichtigung der Anzahl Asylgesuche (leichter Rückgang) und der Schutzquote (leicht gesunken) – einem Anstieg von

38 Prozent im Vergleich zu den 327 Ausreisen in der gleichen Periode des Vorjahres.

Die Ausreisen ab Kanton sind vergleichsweise beständig (325 in den ersten neun Monaten dieses Jahres, gegenüber 333 Ausreisen im letzten Jahr). Die Tendenz ist in den letzten Monaten jedoch sinkend, das heisst, SEM 2019 beginnt sich mit Verzögerung auszuwirken.

Wichtige Eckdaten der Ausreisen zwischen März und Oktober 2019:

- Ausreisequote: 4,8 % (2018: 3,2 %)
- Durchschnittliche Aufenthaltsdauer im BAZ: 51 Tage
- 76 % reisen ab BAZ mit Verfahrensfunktion aus
- 53 % der Rückkehrenden reisen vor Erhalt des Asylentscheids aus
- 38 % der ausgereisten Personen befanden sich in einem Dublin-Verfahren
- Durchschnittliche Rückkehrhilfe pro ausgereiste Person: CHF 1069.

2. Stimmen aus den BAZ

Wenn Kant in der Rückkehrberatung tätig wäre – ein freudiges Pamphlet auf den freien Willen

Pascal Benjamin Schwarz, SEM - BAZ Zürich

Bei der freiwilligen Rückkehr sind sich alle einig! Ob links oder rechts, ob Asylsuchende oder Rechtsvertreterinnen, ob Steuerzahler oder Beamtinnen, alle sind sich einig; Personen, die freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren wollen, sollen dies auch tun können. Oder höre ich ein Widerwort? Wohl kaum!

Es ist mittlerweile auch kein Geheimnis mehr; das im Testbetrieb Zürich entwickelte Rückkehrmodell ist ein Erfolg! Seit das revidierte Asylgesetz in Kraft getreten ist, wird dieses Modell schweizweit in allen Bundesasylzentren angewandt. Wir informieren die Asylsuchenden schon von Anfang an, dass es die Möglichkeit gibt, freiwillig wieder nach Hause zurückzukehren. Je früher sich jemand für eine freiwillige Rückkehr entscheidet, je mehr

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Rückkehrhilfe erhält sie oder er. Und jene Menschen, die visumsfrei nach Europa reisen können, die erhalten zwar keine materielle Unterstützung, aber ein Flugticket nach Hause bezahlen wir allen. Klar, die Personen, die auf den Schutz der Schweiz angewiesen sind, erwägen diese Möglichkeit nicht ernsthaft. Aber im Grundsatz steht die Rückkehrhilfe allen offen; selbst wenn sich die Rückkehrwilligen dadurch in Gefahr bringen würden.

Wir Beamten und Beamtinnen sind da durch und durch Schülerinnen und Schüler Kants – zum Glück. Der freie Wille ist unser oberstes Gebot! Es steht allen frei, hier ein Asylgesuch einzureichen – sofern es ihnen gelingt, die Schweiz zu erreichen. Solange wir über das Asylgesuch noch nicht entschieden haben, können Asylsuchende zudem freiwillig nach Hause gehen. Haben wir aber darüber entschieden, dass jemand in der Heimat keiner Gefährdung ausgesetzt ist oder den gewünschten Schutz in einem anderen Staat finden kann, sagen wir den Menschen, dass sie die Schweiz verlassen müssen. Nun kann eine Rückkehr nach Hause nicht mehr freiwillig, sondern nur noch selbständig bzw. pflichtgemäss sein, denn der Staat sagt ihnen, dass sie die Schweiz verlassen müssen. Kant lehrte uns, dass eine Entscheidung nur dann als frei gelten kann, solange eine Person die Wahl zwischen Alternativen hat. Und welche Wahl eine Person trifft, muss entscheidend von der Person selbst abhängen. Selbstverständlich dürfen wir keinen Zwang ausüben, die Personen in ihrer Entscheidung massgeblich zu beeinflussen. Folglich; bis zum Entscheid hat eine asylsuchende Person die Wahl, ob sie freiwillig nach Hause zurückkehren oder den Ausgang des Asylverfahrens in der Schweiz abwarten will. Danach muss sie ihrer Verpflichtung nachkommen, das Land zu verlassen. Die Wahl besteht dann lediglich noch darin, selbständig, also ohne Zwangsmassnahmen, pflichtgemäss auszureisen oder aber behördlich begleitet und unter Zwang. Und so wollen die wenigsten Menschen zu Hause ankommen.

Ob freiwillig oder pflichtgemäss, die Rückkehrhilfe ist das wichtigste staatliche Instrument, um die Anzahl von sich irregulär aufhaltenden Personen in der Schweiz zu verringern. Sollte der Erfolg des neuen Modells weiter anhalten, so werden

von der Asylregion Zürich – und unser Kanton gilt vergleichsweise als starker Vollzugskanton – schon bald mehr Personen freiwillig oder pflichtgemäss nach Hause zurückkehren als behördlich begleitet unter Zwang. Zugegeben, dieses System von Zuckerbrot und Peitsche funktioniert nicht ohne Peitsche.

Im laufenden Jahr 2019 erhielten rund 55% der Asylsuchenden ein Bleiberecht. In der Asylregion ZH entschieden sich weitere 10% aller Asylsuchenden, freiwillig oder pflichtgemäss nach Hause zu kehren! Dank der Rückkehrhilfe können wir folglich den Willen von mehr Menschen berücksichtigen und sparen dabei erkleckliche Summen in der Sozial- und Nothilfe. Und wenn wir bedenken, dass ein Tag in Ausschaffungshaft im Kanton Zürich mehr als 200 Franken kostet, so ist die durchschnittlich ausgezahlte Rückkehrhilfe von 1700 Franken in neun Tagen amortisiert...



BAZ Zürich

Bis zum 1. März 2019 durften zudem Personen, die sich in einem Dublinverfahren befanden, nur unter bestimmten Bedingungen freiwillig nach Hause zurückkehren. Materielle Rückkehrhilfe war zudem ausgeschlossen. Damals hiess es, dass Dublin Vorrang habe. Eine freiwillige Rückkehr in den Heimatstaat haben wir verweigert, sofern wir daran interessierte Asylsuchende schneller in die für das Asyl- und Wegweisungsverfahren zuständigen europäischen Staaten transferieren konnten. Mit dieser Haltung trug die Schweiz mit dazu bei, dass immer mehr Asylsuchende in Europa irregulär

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

umherirren, um von Zeit zu Zeit mal wieder in den für den Vollzug zuständigen Staat überstellt zu werden. Wenn dieser Staat aber keine Papiere beschaffen oder keine Rückführungen in den Herkunftsstaat durchführen kann, so wird die Odyssee der Hoffnungslosen nicht mal dann unterbrochen, wenn sich diese für eine freiwillige Rückkehr interessieren. In der europäischen Verwaltung werden solche Personen «refugees in orbit» genannt.

Seit dem 1. März 2019 ist die Welt ein Stückchen besser geworden! Neu sind auch Personen im Dublinverfahren für die Rückkehrhilfe zugelassen. In Zürich beispielsweise befanden sich 43% der freiwillig Zurückgekehrten in einem Dublinverfahren.

Ist also alles bestens? Nein, nicht ganz. Denn die Anzahl freiwillig zurückkehrender Asylsuchender könnte noch höher sein. Insbesondere Asylsuchende mit medizinischen Problemen sehen sich teilweise absurd hohen Hürden gegenüber, wenn sie freiwillig nach Hause zurückkehren möchten. Und leider fallen viele Rückkehrwillige in diese Personengruppe. In Zürich betrifft dies zudem viele Personen mit Drogenproblemen. Wir, die involvierten Behörden auf allen Staatsebenen, tun sich oftmals schwer, den Rückkehrwillen von Asylsuchenden zu achten, sofern diese medizinischen Probleme haben. Während in unserem von Kant geprägtem Zivilgesetzbuch (ZGB) alle Menschen grundsätzlich als urteilsfähig gelten, drehen wir bei dieser Gruppe den Spieß um. Neu sollen Ärzte und Ärztinnen bei Asylsuchenden mit medizinischen Problemen jeweils attestieren, ob diese fähig sind, eine sachkundige und kompetente Entscheidung über ihre Rückkehr in den Heimatstaat zu treffen. Daran würde Kant kein Gefallen finden. Ebenso finden die Ärztinnen und Ärzte in der Region Zürich dies wenig zielführend. Einerseits gilt eben auch bei Patienten und Patientinnen das ZGB, so dass grundsätzlich jede Person als urteilsfähig gilt. Erst wenn offensichtliche Gründe vorliegen, an der Urteilsfähigkeit zu zweifeln, ist diese näher zu untersuchen. Andererseits kennen die hierfür konsultierten Ärzte und Ärztinnen die Asylsuchenden in der Regel nicht näher, so dass eine solche Einschätzung ohnehin schwierig ist.

Wovor haben wir denn also Angst? Dass vulnerable

Asylsuchende die Konsequenzen ihres freien Willens nicht einschätzen können? Sind wir denn eher in der Lage dazu? Die Folge davon ist, dass Rückkehrwillige mit medizinischen Problemen oftmals die erforderlichen Papiere nicht zusammenkriegen oder die involvierten internationalen Behörden die Integrationschancen als nicht gegeben erachten – obwohl das SEM die Rückkehr als zumutbar beurteilt. Die betroffenen Personen verharren in der Nothilfe, obwohl sie lieber nach Hause gehen wollten. Seit März 2019 mussten wir daher in der Region Zürich mehr als zehn Personen, die Mehrheit davon georgische Staatsbürger mit Suchtproblemen, über den Zwangsvollzug in den Heimatstaat zurückführen, da die Ärztinnen und Ärzte die Formulare für eine freiwillige Rückkehr nicht ausfüllen konnten oder nicht ausfüllen können wollten.

Die involvierten nationalen und internationalen Stellen, das SEM und die Kantone haben daher noch einiges zu tun! Es gilt bürokratische Hürden abzubauen und die freiwillige Rückkehr weiter zu fördern. Letztlich gilt es auch dem Art. 13 Abs. 2 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der UNO Rechnung zu tragen, wonach jeder Mensch das Recht hat, in seinen Heimatstaat zurückkehren zu dürfen.

Rückkehrberatung im neuen System Verena Sidibé-Grabscheid, IOM - BAZ Bern



BAZ Bern

Es ist 9 Uhr 55, schnell noch einen Blick auf die Liste der Neueintritte – woher kommen die Leute? Welche Sprachen sprechen sie? Ich wähle dementsprechend die Infobroschüren aus, packe

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

die Liste mit den Namen und sause die Treppe runter. Im Wartezimmer sitzen schon einige der Neuankömmlinge. Mein Ziel ist es, sie individuell über die Möglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr zu informieren. Das ist nicht immer ganz einfach, da sprachliche Hürden das Unterfangen oft erschweren.

Im alten System konnte man eher noch etwas zuwarten, um grössere, sprachlich homogenere Gruppen zu bilden. In diesen Gruppen fand sich wenn nötig meist jemand, der auch beim Übersetzen etwas helfen konnte.

Durch das neue, getaktete System, mit seinen kurzen Fristen ist es hingegen wichtig, die Asylsuchenden so schnell wie möglich über die freiwillige Rückkehr und die jeweiligen Fristen zu informieren. Somit bleibt den Personen die Möglichkeit sich frühzeitig anzumelden, um dann auch von den maximalen Leistungen profitieren zu können. Dabei stellen wir Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberater fest, dass die meisten Asylsuchenden trotzdem bis zum Entscheid warten und sich erst danach für die Rückkehr entscheiden. Auch gibt es meines Erachtens weniger Projektberechtigte, als es das neue System erwarten liesse. Dies liegt wohl eher an den Herkunftsländern als an einer fehlenden Information zur freiwilligen Rückkehr; denn auch die Partner, seien es Mitarbeitende des SEM, der Betreuung oder der Rechtsvertretung, machen die Asylsuchenden wiederholt auf die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr aufmerksam. Der Aufbau dieser Zusammenarbeit war einer der wichtigsten Punkte nach dem Systemwechsel.

Neue Partner, neue Gesichter bei bewährten Partnern und veränderte Abläufe verlangten ein gegenseitiges Kennenlernen, regelmässigen Kontakt und Austausch, und Verständnis der jeweiligen Aufgaben. Natürlich brauchte es Zeit, um sich einzuspielen und mit den neuen Abläufen zurecht zu kommen. Ein unkompliziertes Verhältnis erlaubt es jedoch Fragen zu erörtern, Kritik zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu finden. Und warum auch nicht an einem schönen Tag auf der Terrasse beim Mittagessen diesen Austausch pflegen...

Erste Erfahrungen RAZ

Jean Quartarolo, IOM – BAZ Perreux

Das Abenteuer der Rückkehrhilfe hat in Perreux im Frühling 2018 begonnen – ein Jahr früher als in den anderen Bundesasylzentren (BAZ). Die Region Westschweiz war nämlich Teil des Pilotprojekts zur Umsetzung der Asylreform.



BAZ Perreux

Rückblickend können wir heute sagen, dass der Wechsel von der Rückkehrhilfe ab EVZ (kurz REZ) zur Rückkehrhilfe ab BAZ (kurz RAZ) insgesamt positiv verlaufen ist. Er war aber dennoch mit einigen Schwierigkeiten verbunden: Zunächst einmal galt es, mit einem neuen Team von SEM-Kontaktpersonen (Focal Points) zusammenzuarbeiten, die nun als Rückkehrspezialisten und -spezialistinnen bezeichnet werden. Das bisherige Modell sah ein Tandem zwischen einer Beraterin oder einem Berater der IOM und einer Ansprechperson des SEM (Focal Point) vor. Heute sind in Perreux drei Rückkehrspezialisten und -spezialistinnen tätig. Glücklicherweise haben diese sehr rasch verstanden, wie wichtig ein pragmatisches Vorgehen für einen erfolgreichen Ansatz zur Rückkehrhilfe im BAZ Perreux und in der gesamten Region Westschweiz ist. Trotz aller Schwierigkeiten – sei dies der Zugang zu Dolmetscherinnen und Dolmetschern des SEM, die Behandlung von medizinische Fälle oder eine etwas übertriebene Sparsamkeit bei den Überstellungen – haben sich die Rückkehrspezialisten und -spezialistinnen in Perreux immer offen gezeigt und waren stets verfügbar.

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Dass ein neuer Partner in Erscheinung trat, der in der Westschweiz für den Rechtsschutz der Asylsuchenden zuständig ist (die Caritas), war eine weitere Neuerung, an die wir uns gewöhnen mussten. An verschiedenen Treffen und Sitzungen mit den verantwortlichen Personen haben wir einen Ablauf für die Zusammenarbeit festgelegt. Asylsuchende, die in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten oder deren Asylgesuch wenig aussichtsreich ist, können nun von der Rechtsberatung an die Rückkehrberatung der IOM verwiesen werden.

Das Angebot der Rückkehr- und Reintegrationshilfe hat sich auch inhaltlich etwas verändert, vor allem aber in Bezug auf das Konzept. Das neue System ist degressiv und sieht drei Phasen vor. Es bestimmt, welche Beträge gewährt werden und ob ein soziales und berufliches Reintegrationsprojekt in Frage kommt oder nicht. Insbesondere aus diesem Grund wurde die Kommunikation betreffend der Rückkehrhilfe verstärkt und beschleunigt. Heute informieren wir die Migrantinnen und Migranten bereits einen oder zwei Tage nach ihrer Ankunft in einem Warteraum über die Möglichkeit der Rückkehrhilfe und machen sie darauf aufmerksam, dass diese degressiv ist. Diese Informationen werden anhand von Präsentationen, die alle zwei Wochen im Speisesaal stattfinden, allen volljährigen Asylsuchenden nochmals vermittelt und vertieft. Vertrauliche Gespräche schliessen diese Informationsphasen ab. Flyer, Poster und später auch ein Film über die Rückkehrhilfe in Perreux sollen die Kommunikation betreffend der Rückkehrhilfe ebenfalls unterstützen.

Nach 18 Monaten der Umsetzung des Rückkehrhilfeprogramms im grössten Bundesasylzentrum können wir sagen, dass die Rückkehrhilfe in Perreux «auf gutem Weg» und für die Zukunft gerüstet ist.

Die Rückkehrhilfe ab dem Ausreisezentrum Vallorbe

Thierry Charbonney, RKB VD – BAZ Vallorbe

Seit März 2019 ist die Rückkehrberatungsstelle (RKB) des Kantons Waadt für die Rückkehrhilfe im Bundeszentrum Vallorbe zuständig.

Aufgrund seiner Doppelfunktion nimmt dieses Zen-

trum im System für die Aufnahme von Asylsuchenden in der Schweiz eine besondere Stellung ein: Es ist einerseits eine Empfangs- und Beratungsstelle für Personen, die im Rahmen des Resettlement-Programms als sogenannte Kontingentsflüchtlinge in die Schweiz gekommen sind, und andererseits ein Ausreisezentrum für abgewiesene Asylsuchende oder Asylsuchende im Dublin-Verfahren.

Im Zentrum, das neu über eine Aufnahmekapazität von 240 Personen verfügt, sind Mitte März die ersten Asylsuchenden eingetroffen. Der Belegungsgrad (einschliesslich Kontingentsflüchtlinge) ist stark schwankend: zwischen weniger als 100 Personen in den ersten Monaten und über 200 Personen zu Herbstbeginn. Ende Oktober waren 225 Asylsuchende im Zentrum untergebracht, mehr als die Hälfte davon (52%) waren Dublin-Fälle.



BAZ Vallorbe

Dank der hervorragenden Zusammenarbeit und der Unterstützung des Verantwortlichen des SEM sowie der Informationsarbeit, die die IOM im Vorfeld bei den verschiedenen Partnern geleistet hatte, konnte im März das Mandat der Rückkehrhilfe relativ einfach übernommen werden. Wir sind einmal wöchentlich im Zentrum anwesend. Nach Bedarf empfangen wir die im Zentrum untergebrachten Asylsuchenden auch in unserem Büro in Lausanne, um ihre Rückkehr vorzubereiten.

Unmittelbar nach der Einführung des neuen Systems haben wir mehrere Gesuche von Personen erhalten, die rasch in ihr Herkunftsland zurückkehren wollten. Danach ist das Interesse an der Rückkehrhilfe abgeflaut; dies obwohl die Sichtbarkeit der Rückkehrhilfe im Zentrum erhöht worden ist und an den Präsen-

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

tionen, die der Zentrumsleiter alle drei Wochen organisiert, darüber informiert wird.

In den ersten sieben Monaten unserer Tätigkeit haben wir Gespräche mit 20 möglichen Begünstigten geführt. Neun Personen sind nach einer Intervention der RKB (acht Personen sind in ihr Herkunftsland zurückgekehrt: vier mit einer zusätzlichen Rückkehrhilfe, eine mit einem Pauschalbetrag des SEM, zwei mit einem Pauschalbetrag des Kantons und eine ohne jegliche Hilfe) ausgereist, bei 15 kontrollierten Abreisen aus dem Zentrum Vallorbe (Rückkehr in den Herkunftsstaat oder Überstellung in einen Dublin-Staat).

Das geringere Interesse der Asylsuchenden an der Rückkehrhilfe dürfte auf deren Herkunft (mehr als die Hälfte kommt aus Ländern, die von der Rückkehrhilfe ausgeschlossen sind), auf das Verfahren und auf die Überstellungsphase zurückzuführen sein. Von den rund 100 Personen, die für die Rückkehrhilfe in Frage kamen, waren 39 Prozent von einer Rückkehr in den Herkunftsstaat betroffen (wovon 27 Personen bei einem entsprechenden Gesuch auf Unterstützung für ein Rückkehrprojekt hoffen konnten) und 61 Prozent von einer Rückkehr in einen Dublin-Staat.

Da bisher erst wenige Asylsuchende effektiv zurückgekehrt sind, ist es noch zu früh, um eine repräsentative Bilanz über die Wirkung der Rückkehrhilfe nach dem neuen System zu ziehen. In dieser Phase lässt sich jedoch kein «Pull-Effekt» der Rückkehrhilfe erkennen.

3. Rückkehrgeschichten

Dienstreise Bosnien und Herzegovina

Thomas Lory, SEM

Eine Delegation des SEM reiste vom 5. bis am 8. August 2019 nach Sarajevo und Bihać in Bosnien und Herzegowina (BiH).

Balkanroute

Seit der Schliessung der Balkanroute im März 2016 versuchen die Migrantinnen und Migranten, auf anderen Wegen nach Europa zu gelangen. Vor

diesem Hintergrund nahm die Zahl illegaler Einreisen in das Hoheitsgebiet von BiH im Jahr 2018 stark zu (rund 25 000). Diese Situation hält weiter an: In diesem Jahr wurden bis Juli rund 16 000 illegale Einreisen verzeichnet. Die meisten Migrantinnen und Migranten reisen über Serbien ein und begeben sich dann vorwiegend in den Kanton Una-Sana im Westen des Landes. Von hier aus versuchen Sie, die bosnisch-kroatische Grenze zu überqueren. Während die Grenze zwischen Serbien und Kroatien 317 Kilometer lang ist, erstreckt sie sich zwischen BiH und Kroatien auf über 1011 Kilometer.



Zeltlager Vucjak bei Bihać

Antwort der Behörden

Die IOM stellt – zusammen mit den nationalen Behörden – grösstenteils die Koordination der verschiedenen internationalen, nationalen und regionalen Akteure sicher. 95 Prozent der Migrantinnen und Migranten besitzen keine Ausweispapiere. Am häufigsten werden folgende Nationalitäten angegeben: Pakistan, Iran, Afghanistan, Irak und Bangladesch. Von den 25'000

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Personen, die im Jahr 2018 illegal einreisten, gaben 24 000 an, Asyl beantragen zu wollen. Eine Minderheit hat dann tatsächlich ein formelles Asylgesuch eingereicht.

Rückkehrhilfe

Ein Ziel der Dienstreise galt der Klärung der schweizerischen Unterstützungsmöglichkeiten bei der Rückkehrhilfe. Es fand je ein Treffen mit der zuständigen bosnischen Behörde, dem Service of Foreign Affairs (SFA) des Ministry of Security (MoS), und dem Büro der IOM in Sarajevo sowie ein Feldbesuch mit informellen Gesprächen mit diesen beiden Stellen in Bihac statt.

Die IOM setzt im Auftrag des MoS und finanziert durch die EU ein Rückkehrhilfeangebot um, das den internationalen Standards entspricht. Das Angebot der Rückkehrhilfe umfasst neben der Beratung die Unterstützung bei der Papierbeschaffung, Gesundheitschecks, die Reiseorganisation und Transitunterstützung, psychosoziale und medizinische Unterstützung sowie eine nach der Rückkehr ausbezahlte Rückkehrhilfe von 1500 Euro (500 EUR in bar und 1000 EUR für Wohnraum- und Berufsprojekte oder medizinische Unterstützung) für alle Rückkehrenden.

Die durch den SFA betreuten Rückkehrenden reisen dagegen zwar gemäss Angaben des SFA selbstständig aus, erhalten aber abgesehen von einer Wegzehrung (Sandwich und Wasser) keine Unterstützung. Der SFA setzte die Rückkehr von Drittstaatsangehörigen über die Rückübernahmeabkommen mit den Nachbarstaaten um und organisierte deren Rückkehr in weiteren Staaten (v. a. Albanien und Türkei).

Der Feldbesuch in Bihać bestätigte das bestehende, gut zugängliche Angebot der IOM: Im lokalen Büro des SFA wird mit Postern und Flyern auf das Rückkehrhilfeangebot hingewiesen, und im besuchten grossen Unterbringungszentrum Bira (1500 Personen) ist ein Beratungs-büro der IOM in einem Container vorhanden. Durch die zusätzlichen Betreuungsaufgaben der IOM ist der Kontakt der Migrantinnen und Migranten mit der IOM zudem sehr eng.

Der anschliessende Besuch des provisorischen,

durch die lokalen Behörden erstellten Zeltlagers Vucjak zeigte eindrücklich, dass die Bedürfnisse in Bosnien und Herzegowina in anderen Bereichen (zum B. Unterbringung) weitaus dringender sind als im Bereich der Rückkehrhilfe. Zur Situation im Lager Vucjak erschien zuletzt im November ein Artikel im Tagesanzeiger:

<https://www.tagesanzeiger.ch/contentstationimport/in-bosnien-bahnt-sich-eine-humanitaere-katastrophe-an-euhilfe-fuer-suedeuropa-wenig-wirksam/story/12100308>

Monitoringreise SEM und IOM im Irak *Pier Rossi-Longhi, IOM Bern*

Der Irak ist nach wie vor ein wichtiges Zielland für die freiwillige Rückkehr aus der Schweiz. Im Jahr 2018 kehrten 40 Menschen und im Jahr 2019 (Stand: 27.11.19) 43 Menschen mit IOM Unterstützung in den Irak zurück (SIM, RAS oder beides). Genauer gesagt ist vor allem die Region der kurdischen Regionalverwaltung (KRG) im Norden (mehr als 80%) betroffen.



IOM Irak

Daher wurde der Irak für einen Monitoring-Besuch im Jahr 2019 ausgewählt. Die Schweizer Delegation bestand aus Urs von Arb und Pier Rossi-Longhi, welche als Vertreter vom SEM und von IOM Schweiz im Oktober 2019 in den Irak reisten. Der ursprünglich geplante Zwischenstopp in Bagdad musste wegen den heftigen Demonstrationen Ende Oktober abgesagt werden. Somit umfasste

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

das Programm Besuche von fünf zurückgekehrten Personen in Erbil und fünf in der nördlichen Region Dohuk. Es wurde mit Befriedigung festgestellt, dass alle Menschen, die wir getroffen haben, unter anständigen Bedingungen leben, von denen einige offensichtlich besser abschneiden als andere. Eine selbständig arbeitende Frau zeigte uns ihren neuen Friseursalon. Die meisten männlichen Begünstigten hatten sich für ein Stellenvermittlung-Programm in verschiedenen Bereichen wie der Gastronomie, Schmuckgeschäfte, Transport, Lebensmittelverkauf und Klempnerei entschieden. Einige Personen hatten auch Hilfe bei der Wohnungssuche erhalten, wie z.B. ein Mann, der seine Familie aus dem Gebiet Salah-ad Din nach Erbil gebracht hatte. Die Kinder lebten dort mit ihrer Mutter, bis diese während des Aufenthalts des Mannes in der Schweiz starb. Dies hatte ihn ebenfalls veranlasst, umgehend in den Irak zurückzukehren.

Während der Monitoringreise konnten auch Zusatzinformationen über die Reise nach Europa erhoben werden, insbesondere hinsichtlich Kosten. Diese können zwischen EUR 1000 (Flugpreis) und USD 27'000 (wenn es sich um Schmuggler handelt) variieren. Es scheint daher offensichtlich, dass die Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe vor der Abreise aus dem Irak keinen «Pull-Faktor» darstellt für eine Migration in die Schweiz.

Da die Monitoringreise unmittelbar nach der türkischen Intervention in Nordsyrien stattfand, reiste die Schweizer Delegation auch in die Provinz Dohuk, um die irakisch-syrische Grenzregion zu besuchen, wo IOM Flüchtlinge für den Transfer ins Camp Bardarash aufnimmt. Die Situation im Camp, welches wir ebenfalls besuchten, ist vom UNHCR gut organisiert. Es schien jedoch, dass der zunehmende Platzmangel im Camp schnell problematisch werden könnte.

Ein Video des Besuchs wird am RKB-Infotag im nächsten Frühjahr präsentiert. Auf jeden Fall kann als Fazit betont werden, dass die KRG-Region im Irak interessante Perspektiven für freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer bietet.

4. Varia

Umfrage RüKo

Im Dezember 2019 wird eine Umfrage über die Nutzung des bestehenden Kommunikationsmaterials durchgeführt. Das Ziel dieser Umfrage ist es, die Kommunikationsbedürfnisse besser zu verstehen und auf dieser Grundlage eine neue Strategie zu entwickeln. Daraus könnte ein neuer Film resultieren, welcher in den Bundesasylzentren gezeigt werden sollte. Dabei sollen ebenfalls neuen Ideen einen wichtigen Platz eingeräumt werden. Wir zählen bei der Umfrage auf Ihre Mitarbeit und danken Ihnen im Voraus.

Kommunikationsmaterial Rückkehrhilfe in den BAZ - RAZ Flyer

Die auf der SEM Webseite verfügbare Broschüre mit dem degressiven System der Rückkehrhilfe, ist jetzt in fünf weiteren Sprachen verfügbar: Arabisch, Farsi, Türkisch, Russisch und Kürdisch-Kurmani.



Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Florian Brändli in Ghana

Unser Kollege Florian Brändli arbeitet nun in Accra, Ghana, weiterhin im Auftrag der IOM. Er begann seine neue Mission im August 2019 und leitet dort ein Projekt zur Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe. Nach unseren internen Quellen ist er bereits sehr gut in sein neues Team integriert, wie er es in Bern ebenfalls war. Wir wünschen ihm viel Erfolg in seiner neuen Stelle und bleiben in regelmäßigem Kontakt (ein ausführlicherer Artikel folgt in: Going Home 2020). Vorläufig wird er von Zita Vicente ersetzt, die wir an dieser Stelle herzlich willkommen heissen!

Impressum

Herausgeber: SEM und IOM, Rückkehrhilfe
Kommunikation (RüKo)

Redaktion: Délia Baumgartner, SEM
Matthieu Bulliard, IOM

Mitarbeit: Thomas Lory, SEM
Pier Rossi-Longhi, IOM

Fotos: © IOM, SEM

Layout: Christa Burger, SEM

Kontakt: SEM: 058 465 11 11
IOM: 031 350 82 11

E-Mail: info@sem.admin.ch
bern@iom.int

Internet: switzerland.iom.int
www.sem.admin.ch
www.youproject.ch

